Kosten von Hochbauten	Muster 5 zu den VV zu Art. 44 BayHO
Kostenschätzung ¹⁾ analog DIN 276 Kostenfeststellung ²⁾ analog DIN 276	Kostenberechnung ³⁾ analog DIN 276 (DIN 276 in der jeweils gültigen Ausgabe)
Bezeichnung der Baumaßnahme	
Bauherr / Antragsteller	
Entwurfsverfasser	

Objektdaten

Hinweis: *) Ermittlung nach DIN 277 (DIN 277 in der aktuell geltenden Ausgabe)

Bruttogrundfläche*)	Bruttorauminhalt*)	Nutzungsflächen 1 bis 6 (NUF 1 bis 6)*)	Nutzungsfläche 7 (NUF 7)*)	Grundstücksfläche*)

Aufgestellt	Antragstellerin / Antragsteller
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Die Kostenschätzung ist bei Vorplanungen dem Zuwendungsantrag beizufügen.
 Die Kostenfeststellung ist dem Verwendungsnachweis beizufügen.

³⁾ Die Kostenberechnung ist bei Sanierungen und Neubauentwurfsplanungen dem Zuwendungsantrag beizufügen.

Nr. Kostengruppe	Betrag ^{4) 5)}	davon zuweisungsfähig 6)				
	EUR	EUR	EUR			
	1	2	3			
100 Grundstück						
Summe Grundstück						
200 Vorbereitende Maßnahmen						
Herrichten						
Öffentliche Erschließung						
Nichtöffentliche Erschließung						
Ausgleichsabgaben, -maßnahmen						
Summe Vorbereitende Maßnahmen						
300 Bauwerk – Baukonstruktionen						
Summe Bauwerk – Baukonstruktionen						
400 Bauwerk – Technische Anlagen						
Summe Bauwerk – Technische Anlagen						
Außenanlagen und Freiflächen						
Summe Außenanlagen und Freiflächen						
Ausstattung und Künstlerische Ausstattung						
eine, 620 Besondere und 630 Informationstechnisch	ne Ausstattung					
Künstlerische Ausstattung						
Summe Ausstattung und Künstlerische Ausstattung						
Baunebenkosten						
Summe Baunebenkosten						
Finanzierungskosten						
Summe Finanzierungskosten						
Zur Abrundung						
Gesamtkosten						
	Grundstück Vorbereitende Maßnahmen Herrichten Öffentliche Erschließung Nichtöffentliche Erschließung Ausgleichsabgaben, -maßnahmen Summe Vorbereitende Maßnahmen Bauwerk – Baukonstruktionen Summe Bauwerk – Baukonstruktionen Bauwerk – Technische Anlagen Summe Bauwerk – Technische Anlagen Außenanlagen und Freiflächen Summe Außenanlagen und Freiflächen Ausstattung und Künstlerische Ausstattung eine, 620 Besondere und 630 Informationstechnisch Künstlerische Ausstattung Baunebenkosten Summe Baunebenkosten Finanzierungskosten Zur Abrundung	EUR 1 1 1 1 1 1 1 1 1	EUR			

⁴⁾ Spalte 1 ist vom Antragsteller, Spalte 2 von der Prüfbehörde, Spalte 3 von der Bewilligungsbehörde auszufüllen.

⁵⁾ Alle Beträge einschließlich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), es sei denn, dass der Zuwendungsempfänger für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist (vgl. Nr. 3.2.3 VVK, VV Nr. 3.2.3 zu Art. 44 BayHO).

lnwieweit die einzelnen Kosten zuweisungsfähig sind, richtet sich nach den für den jeweiligen Zuweisungsbereich geltenden Zuwendungsrichtlinien beziehungsweise im Einzelfall nach dem Zuwendungsbescheid. Soweit nach den Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) verfahren wird, vgl. Hinweise auf S. 3 dieses Musters.

Hinweise

Kostengruppe	zuweisungsfähig	nicht zuweisungsfähig
100 Grundstück	-	insgesamt
200 Vorbereitende Maßnahmen	Nichtöffentliche Erschließung (230)	 Herrichten (210) Öffentliche Erschließung (220) Ausgleichsabgaben (240) Übergangsmaßnahmen (250)
300 Bauwerk – Baukonstruktion und 400 Bauwerk – Technische Anlagen	insgesamt mit Ausnahme der:	 Zuschaueranlagen bei Sportstätten Wohnräume (Hausmeisterwohnung, Wohnräume für Aufsichtspersonal usw.)
500 Außenanlagen	soweit zur Benutzung des Gebäudes oder der Anlage unbedingt erforderlich	alle übrigen Ausgaben
600 Ausstattung und Künstlerische Ausstattung	Künstlerische Ausstattung (640) im Rahmen der Nr. 5.2.1.2 FAZR ⁷⁾	Ausstattung (610, 620, 630), ausgenommen Erstausstattung der beruflichen Schulen (Nr. 8.3.2 FAZR) ⁸⁾
700 Baunebenkosten	 Architekten-, einschließlich Landschaftsarchitektenleistungen und Ingenieurleistungen (720 bis 740), jedoch nur, wenn die Leistungen (mit Ausnahme der Grundlagenermittlung, Vorplanung, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektbetreuung sowie Dokumentation) nicht durch kommunales Personal oder von Dritten unentgeltlich erbracht werden Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung (750) im Rahmen der Kostenrichtwerte, jedoch höchstens nach Maßgabe der Nr. 5.2.1.2 FA-ZR⁷⁾ 	alle übrigen Ausgaben

^{5.2.1.2} Die Ausgaben für Aufträge an bildende Künstler und Kunsthandwerker sind grundsätzlich zuweisungsfähig. Soweit die Ausgaben einer Maßnahme nicht nach Kostenpauschalen festgesetzt werden, sind sie im Rahmen des Kostenrichtwertes nur bis zu folgenden prozentualen Anteilen der Kostengruppe 300 gemäß DIN 276 zuweisungsfähig:

bei Ausgaben der Kostengruppe 300 bis zu 500 000 €:
2,0 v.H.
von der diesen Betrag überschreitenden Summe bis zu 2,5 Mio €:
von der diesen Betrag überschreitenden Summe bis zu 7,5 Mio €:
von der diesen Betrag überschreitenden Summe
0,5 v.H.
höchstens jedoch 125 000 €.

^{8) 8.3.2} Abweichend von Nr. 5.2.1 sind bei **beruflichen Schulen** (Art. 11 bis 18 BayEUG) für Unterrichtsräume, die im Zug von Baumaßnahmen neu geschaffen wurden, auch die Ausgaben der erstmaligen Einrichtung zuweisungsfähig, soweit sie der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der Schüler unmittelbar dient und von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt ist (Art. 5 Abs. 1 BaySchFG, § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 AVBaySchFG). Entsprechendes gilt auch für die Einrichtung bestehender Räume, die wegen einer Erweiterung des Unterrichts oder Einrichtung einer neuen Schulart, Ausbildungsrichtung oder Fachrichtung für den fachlichen Unterricht umgewidmet werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 AVBaySchFG).